



TAUSCHRINGTREFFEN

Dienstag, 12. Februar 2013
um 19.30 Uhr in der
Greuthalle Aalen.



STELLENANGEBOTE

Stadtplaner / Stadtplanerin
und Hausmeister / Haus-
meisterin gesucht.
Seite 2



AUSSCHREIBUNG

Leerrohrtrasse mit Glasfa-
serkabel für Breitbandaus-
bau.
Seite 2



BEBAUUNGSPLAN

Schlatäcker II und
Galgenberg I
Seite 3



HUNDESTEUER

Hunde ab drei Monate sind
steuerpflichtig.
Seite 3

HUGO-HÄRING-PREIS



Höchste Architekten- auszeichnung schmückt Aussegnungshalle

Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler hat gemeinsam mit dem Architekten Marcus Kaestle den Hugo-Häring-Landespreis 2012 an der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof montiert. Im Oktober war der bedeutendste baden-württembergische Architekturpreis im Schloss Heidelberg überreicht worden.

Heim-Wenzler und Kaestle brachten den Preis, in Form einer kunstvollen Tafel, an

der Außenfassade der Aussegnungshalle an. „Wir sind stolz mit diesem hohen Preis ausgezeichnet zu werden. Dieses gelungene Bauwerk gibt uns den Ansporn auch bei künftigen Bauaufgaben einen hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen“, betonte Heim-Wenzler.

Den Waldfriedhof zeichnet vor allem seine angenehme Atmosphäre im Schatten der Bäume aus. Dieses Thema wurde in die



Raumgestaltung in Form eines Weidengeflechts an der Decke des Gebäudes mit aufgenommen.

An der vom Stuttgarter Architekturbüro Kaestle, Ocker, Roeder sanierten und umgestalteten Aussegnungshalle überzeugte die Jury, auf wie verblüffend einfache Weise sich Architektur nach 60-jähriger Nutzung erneuern kann, ohne die ursprünglichen Qualitäten zu überformen. Dem Abschiednehmenden werde eine Raumstimmung angeboten, die sowohl als Aufbruch als auch als Ort des Rückzugs verstanden werden kann. Die Decke aus Weidengeflecht verleihe dem Raum eine ruhige, freundliche Konzentriertheit.

Der Hugo-Häring-Preis wird in einem zweistufigen Verfahren alle drei Jahre vom Lan-

desverband des Bundes Deutscher Architekten (BDA) vergeben. Schon im Jahr 2011 waren aus 651 eingereichten Bauwerken 137 mit einer Auszeichnung gewürdigt worden, darunter auch die Aalener Aussegnungshalle. Aus diesen hat die Jury 2012 insgesamt neun Projekte für den Landespreis ausgewählt.

Die Aussegnungshalle war im Juni 2010 im Fachmagazin „Bauwelt“ vorgestellt und mit dem Kommentar „nachhaltig schön“ bewertet worden. Im März 2009 hatte der Gemeinderat grünes Licht für die Sanierung des Bauwerks durch das Stuttgarter Büro C18 Architekten gegeben. Die Gesamtkosten der Renovierung betragen 550.000 Euro. Die Aussegnungshalle wurde im Oktober 2009 eingeweiht und mit dem Einbau einer neuen Orgel im Herbst 2010 vervollständigt.

AUSWIRKUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Fachkräftemangel und Migration

Unternehmen in Aalen und der Region werden befragt

Welche Auswirkungen haben der demografische Wandel und der aktuelle Fachkräftemangel auf den Wirtschaftsstandort Aalen und die Region? Wie begegnen die Unternehmen dem Fachkräftemangel, mit welchen Maßnahmen soll aus Unternehmenssicht künftig auch generell von städtischer Seite in der Region Ostwürttemberg diesem Trend aktiv begegnet werden?

Dies sind zentrale Fragen einer Online-Unternehmensbefragung, die vom Amt für Zuwanderung und Migration der Stadt Aalen in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung, der IHK Ostwürttemberg und der imakomm AKADEMIE, Institut für Marketing und Kommunalentwicklung aus Aalen, in den nächsten Wochen durchgeführt wird. Befragt werden in Aalen und der Region ansässige Unternehmen, unabhängig von Branche, Standort und Größe. Der Fragebogen wird per E-Mail mit einem individuellen Passwort an die Unternehmen versendet.

STRATEGIE WIRD ANGEPAST

„Um die zukünftige Strategie bei der Begegnung des Fachkräftemangels durch die Einwanderung ausländischer Fachkräfte auch konsequent auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen vor Ort ausrichten zu können, erhoffen wir uns durch die Befragung wertvolle Hinweise und Anregungen“, so der Integrationsbeauftragte der Stadt Aalen, Michael Felgenhauer. Daher führt das Amt für Zuwanderung und Integration nun eine umfassende Online-Befragung von Unternehmen in der Region und am Standort Aalen durch. In den nächsten Tagen erhalten Unternehmen eine E-Mail

mit entsprechendem Link auf den Fragebogen zugesandt.

Anhand der Befragung sollen Daten zum Fachkräftemangel und zur Migration von ausländischen Fachkräften insgesamt und den daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen für Kommunen und Institutionen im Speziellen gesammelt und analysiert werden. „Gerade hinsichtlich der weiteren Begegnung mit dem demografischen Wandel sowie dem Fachkräftemangel ist uns die Meinung der Unternehmen sehr wichtig“, ergänzt Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß. Die Unternehmen werden beispielsweise dazu befragt, inwieweit etwaigen Barrieren bei der Suche und Einstellung von ausländischen Fachkräften entgegen gewirkt werden könnte.

Die imakomm AKADEMIE aus Aalen ist externer Begleiter bei der Unternehmensbefragung. Das Institut übernimmt u.a. die Analyse der Befragungsergebnisse. „Der Datenschutz ist selbstverständlich in jedem Falle gewährleistet, Rückschlüsse auf Einzelangaben sind in der Auswertung in jedem Falle ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung erhält keinen Einblick in Einzelangaben“, so Projektleiter Dr. Peter Markert von der imakomm AKADEMIE. Unternehmen, die keine Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung erhalten, können sich sehr gerne direkt an Herrn Andreas Bauer, imakomm AKADEMIE, wenden, um einen individuellen Link zur Befragung zu erhalten (E-Mail: Bauer@imakomm-akademie.de).

Eine rege Beteiligung wird erhofft, so dass die Arbeit der Stadtverwaltung optimiert werden kann.

VORAUSZAHLUNGEN FÜR DAS 1. QUARTAL 2013

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2013 sind die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 1. Quartal 2013 fällig.

GRUNDSTEUER

Für die Grundsteuer wurden 2013 erneut keine Jahressteuerbescheide zugesandt. Ein schriftlicher Bescheid wurde nur bei Änderungen verschickt. Ansonsten gilt nach wie vor der Bescheid aus dem Jahr 2005.

Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

GEWERBESTEUER

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat. Die Steuern müssen bis zum Freitag, 15. Februar 2013 auf einem Konto der Stadtkasse Aalen gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein.

Achtung!

Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadtkasse als geleistet (Eingangsstempel ist

maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 12. Februar 2013 bei der Stadtkasse eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGE- BÜHREN

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro. Bei unbarer Zahlungsweise ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden. Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf der Einzugsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Vordrucke für Einzugsermächtigungen sind am Schalter der Stadtkasse im Rathaus, telefonisch unter Telefon: 07361 52-1040, über die E-Mail-Adresse: Stadtkasse@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

INFOS

Ämter am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen

Am Faschingsdienstag, 12. Februar 2013 bleiben das Rathaus, die Bezirksämter und alle Geschäftsstellen der Stadtbezirke geschlossen. Auch der Touristik-Service Aalen hat am Nachmittag nicht geöffnet.

Das Limesmuseum ist an dem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Das Umweltmuseum bleibt geschlossen. Das Haus der Jugend bleibt vom 11. bis 15. Februar 2013 geschlossen. Die Ferienbetreuung für angemeldete Kinder findet statt. Der Jugendtreff Wasseralfingen ist in den Faschingsferien (11. bis 15. Februar) von 13.30 bis 20 Uhr geöffnet. Zu den üblichen Zeiten hat der Jugendtreff Weststadt-Zentrum geöffnet. Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Faschingsdienstag, 12. Februar am Nachmittag geschlossen. Der Innenstadtverein „ACA“ teilt mit, dass am Faschingsdienstag die meisten Aalener Geschäfte bereits um 13 bzw. 14 Uhr schließen. Das Einkaufszentrum „Mercatura“ hat zu den üblichen Zeiten geöffnet. Im Rathausfoyer treffen sich traditionell die Meckerer ab 14 Uhr zum „Sauren Meckerer“.

Rathaussturm 2013

Eine wilde Horde der Aalener Fasnachtszunft unterstützt von den Unterkochener Bärenfänger und den Oschtalb Ruassgugga, stürmt am Gumpendonnerstag, 7. Februar 2013 um 15 Uhr das Aalener Rathaus. Man darf gespannt sein, ob es den erprobten Kampftruppen der Zunft gelingt, das Rathaus einzunehmen und Oberbürgermeister Martin Gerlach abzusetzen. Dem Vernehmen nach wird der Oberbürgermeister und seine Getreuen unter tatkräftiger Mithilfe der Schützenkameradschaft Dewangen das Rathaus zuhause verteidigen. Die vereinigten „Meckerer“ und „Bärenfänger“ treffen sich um ca. 14.30 Uhr am Regenbaum. Sofern es gelingen wird, den Oberbürgermeister gefangen zu nehmen, wird er vor der Rathausfestung auf die Anklagebank geführt. Anschließend gibt es im Rathausfoyer ein buntes Programm mit dem Fanfarenzug der Bärenfänger, den Garden der Meckerzunft und dem Funkenmariechen. Das Rathausfoyer wird durch die Betriebs-sportgruppe bewirtet.

Der Dienstbetrieb ist an diesem Tag ab ca. 12 Uhr sehr eingeschränkt. Wir bitten um Beachtung.

Baumfällarbeiten auf der Brenzbahn

Züge zwischen Sontheim (Brenz) und Heidenheim werden von Samstag, 9. Februar bis Sonntag, 24. Februar 2013, teilweise durch Busse ersetzt. Die Strecke wird in beide Fahrtrichtungen jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.20 Uhr, an Samstagen und Sonntagen jeweils ganztägig gesperrt. Es wird ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Weitere Details sind unter www.aalen.de zu finden.

AALEN SPORTIV

Für folgenden Kurs sind noch Plätze frei:
Kurs-Nr. 67/13 – Tai Chi I

Termin: dienstags, 18 bis 19 Uhr, ab Dienstag, 19. Februar 2013, zehn Mal, MTV-Heim Rohrwang.
Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Anmeldung: MTV Aalen Geschäftsstelle,
Telefon: 07361/943314 oder
E-Mail: kurse@mtv-aalen.de

Ehrenplakette für Lothar Weber



Bürgermeister Wolf-Dieter Fehrenbacher, Lothar Weber und Ortsvorsteher Manfred Traub.

Foto: Oliver Giers

Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher und Ortsvorsteher Manfred Traub haben Lothar Weber für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement im Ortschaftsrat Ebnat mit der Großen Ehrenplakette der Stadt Aalen in Bronze ausgezeichnet. Weber wurde 1994 zum ersten Mal für die Freien Wähler in das Gremium gewählt. Seit September 2004 ist er außerdem zweiter stellvertretender Ortsvorsteher. Fehrenbacher konstatierte ihm hohes Ansehen und Vertrauen im Ebnater Ortschaftsrat sowie in der Gemeinde und lobte das große ehrenamtliche Engagement. Der Allgemeinrat ist außerdem noch im Sportverein, den Häfästädter Narra und der DRK-Bereitschaft aktiv.

THEATER DER STADT AALEN

**„Muttersohn“ von Jules Renard
Öffentliche Probe.**

Donnerstag, 7. Februar 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Der Weibsteufel“ von Karl Schönherr.

Freitag, 8. Februar 2013 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Muttersohn“ von Jules Renard, Uraufführung. Premiere.

Samstag, 9. Februar 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Nach mir die Sintflut“ von Luísa Cunillé.

Sonntag, 10. Februar 2013 | 19 Uhr | Wi.Z

VOLKSHOCHSCHULE

Informationsabend Auffrischkurse Englisch. Mit Sigrid Henneberg, Marlene Maier-Jakob, Viola Ruf.

Donnerstag, 7. Februar | 18 Uhr | Torhaus

Das neue VHS-Frühjahrsprogramm ist da!

Anmeldungen können ab sofort persönlich, telefonisch oder schriftlich entgegen genommen werden. Onlineanmeldungen sind auf der Internetseite unter www.vhs-aalen.de jederzeit möglich.

Engagierte gesucht

Die Kolpingsfamilie Aalen, möchte ihr Engagement für Familien und Kinder langfristig aufrecht erhalten und sucht deshalb Einzelpersonen und/oder Paare für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kolpinghütte Albuch in Aalen. An ein bis vier Sonntagen im Jahr helfen Sie beim Hüttdienst. Gesucht sind auch Helfer für die Pflege des Grundstücks und des Kinderspielplatzes im Zeitraum Frühjahr bis Spätherbst. Die Arbeitseinsätze finden unregelmäßig statt. Sie erleben eine aufgeschlossene Gemeinschaft und viele interessante Begegnungen. Die Tätigkeiten sind gut geeignet für kontaktfreudige Menschen denen ein ehrenamtliches Engagement wichtig ist. Kontakt und weitere Informationen: Kolpingsfamilie Aalen, Siegfried Harsch, Tel. 07361-33555, info@kolping-aalen.de, www.kolping-aalen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Die Stadt Aalen sucht für das Stadtplanungsamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt



**eine Stadtplanerin bzw. einen Stadtplaner
(Kennziffer 6113/1).**

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- * Erstellung städtebaulicher Entwürfe,
- * Verbindliche Bauleitplanung einschließlich der Verfahrensdurchführung,
- * Betreuung von Gebieten der Stadterneuerung,
- * Planungsrechtliche und gestalterische Beurteilung von Bauvorhaben,
- * Bearbeitung städtebaulicher Einzelaufgaben (Rahmenplanung, Stadtgestaltung).

Für diese vielfältige Tätigkeit in dem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsgebiet suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit einem abgeschlossenen Studium der Stadtplanung, alternativ der Architektur mit Vertiefung Stadtplanung.

Die Aufgabenstellung erfordert neben Sicherheit im städtebaulichen und gestalterischen Entwerfen fundiertes Fach- und Rechtswissen, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, verbunden mit Eigeninitiative, Flexibilität sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Weiter wird Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen vorausgesetzt. Selbstständiges Arbeiten innerhalb eines Teams ist für Sie selbstverständlich. Vertiefte CAD-Kenntnisse sowie einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet der kommunalen Stadtplanung sind von Vorteil.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 12.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis **spätestens Freitag, 1. März 2013** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Ingrid Stoll-Haderer unter Telefon: 07361 52-1510 zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bauherr: Stadt Aalen

Leerrohrtrasse mit Glasfaserkabel für die Breitbandversorgung im Stadtteil Dewangen

Tief- und Straßenbau: bit. Trag-/Deckschichten ca. 1.300 m²

Kabelschutzrohr:	HD-PE 3-fach dA 50	ca. 1.500 m
	Rohrverbände 8 x 12/8	ca. 950 m
	Rohrverbände 4 x 20/16	ca. 3.200 m

Schächte: Kabelschächte 7 Stück

Kabelzug: Glasfaserkabel 144 Fasern ca. 1.700 m

Ausführungszeit: April bis Juni 2013

Angebotsunterlagen: Abholung der Ausschreibungsunterlagen im Rathaus Aalen, Zimmer-Nr. 304, 3. OG ab 7.2.2013

Schutzgebühr: Doppelexemplar 30€, CD-ROM GAEB-Format 2,50 €, Postversand nur bei Vorlage eines Verrechnungsschecks zzgl. 3 € Versandkosten. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Angebotsabgabe und -eröffnung: Dienstag, 26. Februar 2013, 10.15 Uhr, Rathaus Aalen, Einreichung: Zimmer-Nr. 432, 4. OG, Eröffnung: Zimmer-Nr. 427, 4. OG. Bieter und ihre Bevollmächtigten sind berechtigt, am Eröffnungstermin teilzunehmen

Ablauf der Bindefrist: Donnerstag, 28. März 2013

Sicherheitsleistung: 3 % der Abrechnungssumme für Gewährleistungsbürgschaft

Gewährleistung: Gewährleistung nach VOB/B 4 Jahre

Nachprüfstelle Regierungspräsidium Stuttgart, i.S. § 21 VOB/A: Regierungspräsidium Stuttgart, i.S. § 21 VOB/A Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

**IMMISSIONSDATEN DER LFU-MESSSTATION
01.01. – 31.1.2013**

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	CO	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,079	0,016	0,8*	0,052*	0,079
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	10,0	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,044	0,005	0,7	0,051	0,070
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	---	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon
PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption

* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Johannes Kiefer, Tel. 07361/52-1609, zur Verfügung

Starke Stimmen für Kiesewetter!

Vor gut einem Jahr wurde der Kammerchor des Kopernikus-Gymnasiums Aalen-Wasseralfingen erster Patenchor des SWR-Vokalensembles. Wahlkreisabgeordneter Roderich Kiesewetter nahm die Auszeichnung zum Anlass und lud die Chorgemeinschaft nach Berlin ein.

Ausschnitt moderner Vertonungen von Shakespeare, die nicht nur für Kiesewetter erklangen, sondern auch den vielen Abgeordneten und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie nationalen und internationalen Gästen eine große Freude bereitet haben.

Am Dienstagabend, 29. Januar 2013, letzter offizieller Tag ihrer Konzertreise, die den Kammerchor zuvor zum Gastspiel in die Dresdner Frauenkirche und am Montag in den Berliner Dom führte, besuchte der Kammerchor den Deutschen Bundestag. Höhepunkt des Besuchs war ein „Abgeordneten-Ständchen“ in der großen Halle des Paul-Löbe-Hauses des Deutschen Bundestages. 50 unfassbarschöne Stimmen unter der Leitung von Thomas Baur sangen einen

„Ein wirklich tolles Konzert, das mich tief rührt und bewegt hat“, so Kiesewetter. Im Anschluss daran diskutierten die Schülerinnen und Schüler bis in den späten Abend hinein mit ihrem Bundestagsabgeordneten. Auch dort zeigte sich, dass die Chorgemeinschaft nicht nur gesanglich überzeugt. Auf ganz besonderen Wunsch der Schüler ist die Fortsetzung des Dialogs bis zum Beginn der großen Ferien dann direkt im Kopernikus-Gymnasium geplant.

Ausstellung „Innenansichten von Selbsthilfegruppen“

Fast ein Jahr lang haben Menschen mit chronischen Erkrankungen aus Selbsthilfegruppen in Ostwürttemberg daran gearbeitet, sich und ihre Arbeit auf eine besondere Form der Öffentlichkeit zu präsentieren, zu informieren und sich darzustellen. Mit Hilfe mehrerer Förderer und mit viel Engagement entstand eine Reihe von 20 Exponaten, die bereits weit über Ostwürttemberg hinaus für Aufmerksamkeit sorgten.

Frühjahrskurs Seniorenbegleitung

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie, der Stadt-Seniorenrat, die Volkshochschule Aalen e.V. und die Familien-Bildungsstätte Aalen laden zu einem neuen Kurs: Qualifizierung zur Seniorenbegleiterin und zum Seniorenbegleiter ein.

Die Vernissage der Wanderausstellung wird am Donnerstag, 14. Februar 2013 um 17 Uhr im Rathaus Aalen von Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher, Geschäftsführer Josef Bühler, AOK Ostwürttemberg sowie Josef Rettenmaier, Landratsamt Ostalbkreis eröffnet. Zur Ausstellungsidee und zum Entstehungsprozess der Plakate sprechen Vertreter der Selbsthilfe (Cornelia Jäger) und des Designbüros (Mathias Zahn). Für die musikalische Umräumung sorgt „a_corte“. Die Bandbreite der verarbeiteten Themen reicht bspw. von Suchterkrankung über Schlaganfall, Mobbing, Depression, Krebs, Rheuma bis hin zu Burnout. Die Plakate vermitteln eindrucksvoll Innenansichten, wofür die Arbeit der Selbsthilfe eigentlich steht. Sie halten Betroffenheiten, Krankheiten und persönliche Erlebnisse in Texten und Bildern überzeugend fest.

Der Kurs beginnt am 25. Februar 2013. Er umfasst 10 Unterrichtsmodule. Es werden u.a. Kenntnisse zum Alter, zu Alterserkrankungen, zur Kommunikation, zum Recht und zum Wohnumfeld vermittelt. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, welches ihre besondere Befähigung zur Seniorenbegleitung bescheinigt. Sie können danach ihre Kenntnisse im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld einsetzen, Kontakte zu anderen Einrichtungen aufnehmen oder die Vermittlung der Koordinationsstelle des Senioren-Begleiters in Anspruch nehmen. Informationen zur Anmeldung sind in den aktuellen Programmen der Volkshochschule Aalen e.V. und der Familien-Bildungsstätte Aalen zu finden.

Kontakt:
Volkshochschule Aalen e.V., Tel: 9583-0
Familien-Bildungsstätte: Tel: 555-146
Stadt-Seniorenrat Aalen: Tel: 9750558
Amt für Soziales, Jugend und Familie, Stadtverwaltung Aalen: Tel: 52-1245

BEGEGNUNGSSTÄTTE

Närrisches Wandern am Heulenberg. Treffpunkte 13.13 Uhr Begegnungsstätte oder 13.23 Uhr Parkplatz Unterkochen (ehem. Härtsfeldbahnhof)
Freitag, 8. Februar 2013 | ab 13.13 Uhr

Das Café der Begegnungsstätte bleibt am Faschingsdienstag, 12.02.2013 geschlossen.



Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Betreuung mehrerer städtischer Objekte im Stadtteil Waldhausen

**eine Hausmeisterin/einen Hausmeister
(Kennziffer 6513/1).**

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit. Der Einsatz ist vorgesehen in der Grundschule Waldhausen, in der Turn- und Festhalle sowie im Bürgerhaus.

Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Durchführung von Reparaturen, die Unterstützung der Nutzer vor Ort durch Serviceleistungen, der Winterdienst, Kontrollen der technischen Gebäudeanlagen (Heizungen usw.) sowie bei Bedarf der Schließdienst. Der Arbeitseinsatz erfolgt nach einem Dienstplan mit Rufbereitschaft bei Veranstaltungen an Wochenenden und an Feiertagen.

Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, die Vergütung erfolgt über eine Kilometerentschädigung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie möglichst über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf verfügen, vorzugsweise im Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitärbereich bzw. in einem Elektroberuf, Freude am Umgang mit Menschen haben, über das notwendige Durchsetzungsvermögen und zeitliche Flexibilität verfügen und die Stelle Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte richten Sie diese unter Angabe der Kennziffer und mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens Freitag, 22. Februar 2013** an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen Gerhard Jakl unter Telefon: 07361 52-1335 von der Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen gerne zur Verfügung.

Näheres über die Stadt Aalen ist unter www.aalen.de zu erfahren.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 16. Januar 2013 (Az: 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

„Bereich Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße“ in Aalen-Ebnat (42. FNP-Änderung)
Feststellungsbeschluss vom 25. Juli 2012 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 42. FNP-Änderung führt zu folgenden Änderungen / neuen Darstellungen (siehe auch Bebauungsplanverfahren Plan Nr. 34-01/2):

- * Gewerbliche Baufläche (bisher Gewerbliche Baufläche): ca. 0,5 ha
- * Gewerbliche Baufläche (bisher Grünfläche) ca. 0,9 ha
- * Gewerbliche Baufläche (bisher Straßenflächen): ca. 0,5 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 1. Juni 2011.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hin-

gewiesen, dass

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründend soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB)

- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntma-

chung des Flächennutzungsplans (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadttinfo (INFO Ostalb) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 6. Februar 2013 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

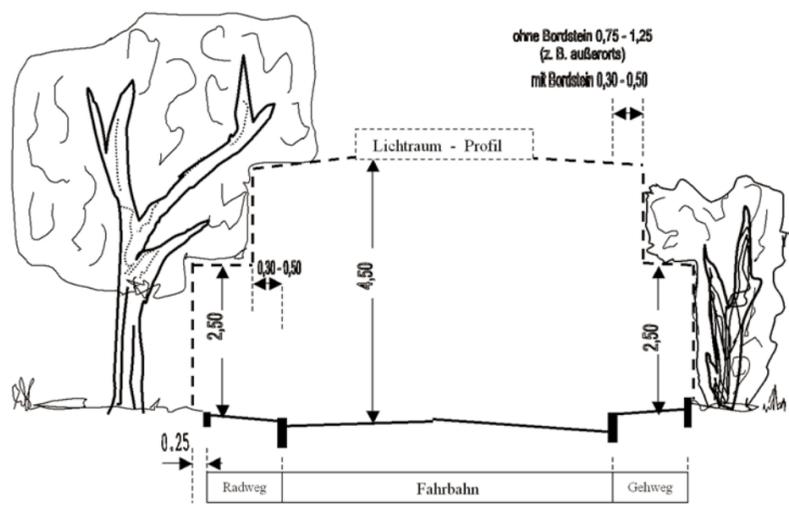
Die vorstehend genannten Unterlegerkörner (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 30. Januar 2013
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

ABSTÄNDE MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN



Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können ausreichende Sichtverhältnisse mehr bestehen und Fußgänger könnten verletzt und Fahrzeuge beschädigt werden. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden.

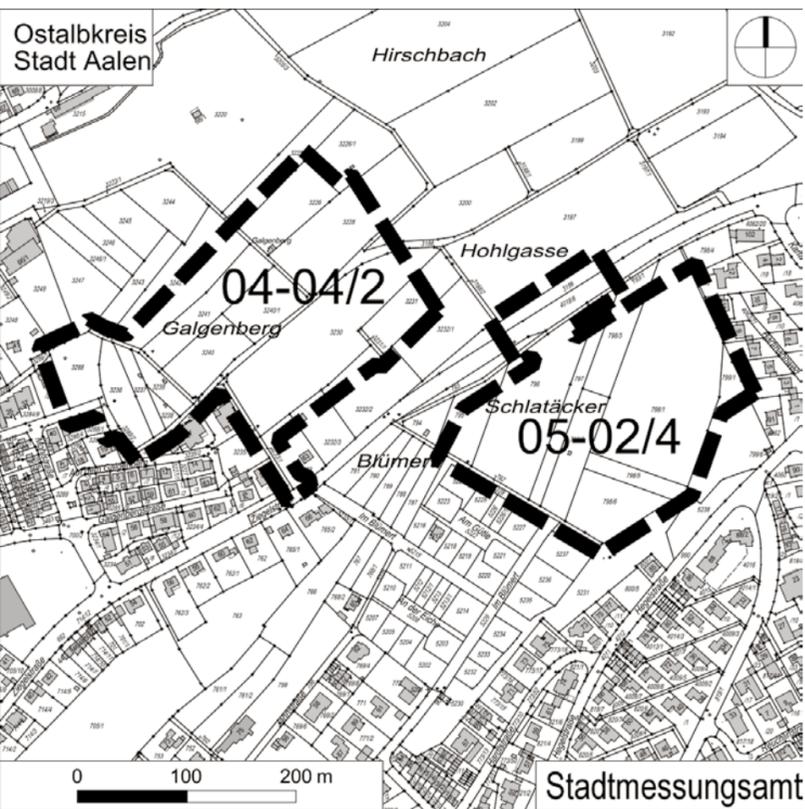
Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass nach dem Bundes- und Landesgesetz Bestimmungen die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt ist. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter

einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst beziehungsweise dürre Bäume ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sind Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Diese Anpflanzungen dürfen im allgemeinen nicht höher als 0,80 Meter sein. Betroffene Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.



Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 20. September 2012 die Aufstellung von Bebauungsplänen für den Bereich „Schlatäcker II“, Plan Nr. 05-02/4 und für den Bereich „Galgenberg-Ost I“, Plan Nr. 04-04/2 sowie von Satzungen über örtliche Bauvorschriften für die Bebauungsplangebiete 05-02/4 und 04-04/2 beschlossen.

Der bestehende Aufstellungsbeschluss „Schlatäcker“, Plan Nr. 05-02/4 vom 23. Oktober 1978 wird komplett aufgehoben.

Durch den Bebauungsplan „Schlatäcker II“ wird teilweise der folgende Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 05-02/4 überlagert wird:

- * Grauleshof 3“, Plan Nr. 05-03 (in Kraft: 2. Oktober 1964)

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit

am **Mittwoch, 20. Februar 2013 um 17 Uhr**

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -

gez.

Dipl. Ing. J. Heim-Wenzler
Erste Bürgermeisterin

Schlatäcker II und Galgenberg-Ost I

Bebauungsplan / Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung von Bebauungsplänen „Schlatäcker II“, Plan Nr. 05-02/4 und „Galgenberg-Ost I“, Plan Nr. 04-04/2 in dem Bebauungsplangebieten 05-02, 04-01 und 04-04 im

Stadtbezirk Aalen-Kernstadt sowie von Satzungen über örtliche Bauvorschriften für die Bebauungsplangebiete Plan Nr. 05-02/4 und 04-04/2

Hundesteuer 2013

Im Januar sind die Hundesteuerbescheide und die neuen Hundesteuermarken für das Jahr 2013 zugestellt worden.

Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der städtischen Hundesteuersatzung.

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar und beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 87 Euro. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 174 Euro.

Beginnt die Hundehaltung im Laufe des

Jahres, wird nur für die restlichen Monate des Jahres die Hundesteuer berechnet. Die Steuerpflicht entsteht, wenn ein Hund drei Monate alt wird.

Der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen, nachdem der Hund im Haushalt aufgenommen wurde.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Dies ist der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – ebenfalls innerhalb eines Monats mitzuteilen.

An- und Abmeldungen nehmen die Stadtkämmerei der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 214, Telefon: 07361/52-1214 sowie

die Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen entgegen. Vorlagen zu den An- und Abmeldungen finden Sie auch im Internet unter www.aalen.de. Sind Sie innerhalb des Stadtgebiets umgezogen, sind wir für eine kurze Mitteilung der neuen Anschrift dankbar.

Außerhalb des Hauses laufende anzeigepflichtige Hunde müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen sein. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgeben.

Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder die Pflicht zum Anlegen der Steuermarke außerhalb des Hauses gelten nach der städtischen Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße belegt werden.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Am **Mittwoch, 6. Februar** 2013 wird unter Eingabe der ELVIS-ID E71279246 und www.sw-aalen.de folgende neue gemeinsame Bauausschreibung der Stadt und Stadtwerke Aalen:



Erschließung des Wohngebietes nördl. der Graf-Hartmann-Straße, Aalen-Ebnat

ZU VERSCHENKEN

Kerzenschmuck für Kommunionskerze für Mädchen, Telefon: 07361 529259;
Aquarium, ca. 80l, Telefon: 07171 4999021;
Fernseher Philips, 80cm diagonal; **Inliner** Größe 43 mit Schutzausrüstung; **Schmiedeeisernes Gitter**; **Klapptisch mit integrierten Sitzen**; **Kunststofffass** (Mostfass), 60l; **mehrteiliges Besteck** mit Holzgriff; neun **Einweckgläser**; zwölf **Glas-Bierkrüge**; zwei **Steintöpfe** ca. 15l; 30 **Leitzordner**, unterschiedliche Größen und Farben; **Klarsichthüllen**; zehn **Hängeregister**; **Partyzelt**, Telefon: 07361 44828;
Computertisch mit Metallfüßen; **Kinderwagen**, grün/grau, Telefon: 07361 7909620;
TV Lowboard „Junges Wohnen“, hellgelb, Telefon: 07361 69222;
Eckbank mit Polsterauflage; **Schreibtisch**, Telefon: 0176 92187999.
 Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de

BÖRSEN/BASARE

Kinderbedarfsbörse des Kinderhaus Lili-put. **Anmeldung unter Telefon: 07361 376314 oder 558174**.
 Freitag, 22. Februar 2013 | 19.30 bis 21 Uhr | evang. Gemeindehaus.

Kinderbedarfsbörse der Spielgruppe und des Miniclubs Ebnat. **Telefon: 07367 923293, 343114, 4658 oder 343025**.
 Samstag, 23. Februar 2013 | 14 bis 16 Uhr | Jurahalle Ebnat.

Kinderbedarfsbörse im Salvatorheim. **Telefon: 07361 45028 oder 9743922**.
 Samstag, 2. März 2013 | 10 bis 21 Uhr

Kinderbedarfsbörse des Kindergarten St. Martin, Hofherrnweiler. **Tischreservierungen unter Telefon: 07361 9753166**.
 Samstag, 23. März 2013 | 14 bis 16 Uhr | im Weststadtzentrum.

FUNDSACHEN

Fundsachen der Stadtbibliothek Aalen: Fleecejacke mit Kapuze, Gr. S; Jacke mit Kapuze Gr. 182; Jeansjacke mit Druckknöpfen; Lederjacke mit Kapuze; Strickjacke Gr. XL.

Fundsachen des Limesmuseum Aalen: Ledertasche mit Digitalkamera; 2 x Tasche für Digitalkamera; 3 x Kindergeldbeutel; Handytasche (wildleder); Mantal; Herrensportjacke, Gr. 48; Kinderfleecejacke; Kinderjacke mit Kapuze; Kinderpulli; Kindershirt, langarmig; Kindersweatshirtjacke; Mädchenjacke; Sweatshirtjacke mit Kapuze; Sweatshirtjacke mit Kapuze; Sweatshirt-pullover mit Kapuze; T-Shirt, Gr. L.

Handy, Vodafone, Fundort: Aalen, Gmünder Torplatz.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081

GOTTESDIENSTE

gottesdienst mit Kommunionfeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche**: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal**: 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkssmission**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missions-gemeinde Aalen**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Ehepaaren;
St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche**: So. 10.30 Eucharistiefeier - Patrozinium der kroatischen Gemeinde (kroatisch/deutsch); **Heilig-Kreuz-Kirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbklitorium**: So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche**: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche**: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), Mi. (13.02.) 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung; **St.-Thomas-Kirche**: So. 10 Uhr Wort-